

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)131h

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Berlin, 12.4.2021

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass sich die Koalitionsfraktionen auf die Errichtung einer Gleichstellungsstiftung verständigt haben. Eine zentrale und eigenständige Institution zur Stärkung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Deutschland dringend erforderlich.

Nicht erst die Corona-Krise hat vorhandene, insbesondere strukturelle, Schief lagen deutlich gemacht. Eine Bundesstiftung Gleichstellung bietet die Chance, Gleichstellung strukturell besser aufzustellen und sie nachhaltig voranzubringen. Durch ihre Errichtung bekommt Gleichstellung eine institutionelle Verortung. Gleichstellung wird hier als Querschnittsaufgabe verstärkt und ressortübergreifend verfolgt. Um tatsächliche Fortschritte zu bewirken, muss die Bundesstiftung mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

Eine Stiftung, die die Gleichstellung voranbringen will und dabei politisch unabhängig agieren soll, kann nur in einem guten Zusammenspiel mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft funktionieren. Deshalb regt der DF an, insbesondere die Rolle der Zivilgesellschaft in der Bundesstiftung zu stärken. Eine Festlegung auf eine Geschlechterparität sieht der DF in einem frauendominierten Politikfeld kritisch.

Der DF merkt kritisch an, dass die Stellungnahmen kaum noch Einfluss auf den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren nehmen können.

Bewertung

Die Forderung nach einer Einrichtung für Gleichstellung in Deutschland ist Jahrzehnte alt und wurde vielfach – auch wissenschaftlich – belegt, empfohlen. Auch bindende internationale Konventionen unterstützen diese Forderung. Solche unabhängigen Institutionen gehören international und europäisch zum Standard guten Regierungshandelns. Die tatsächliche Gleichberechtigung ist eine Kernfrage für jede Demokratie und ein Verfassungsauftrag in Deutschland.

Wir brauchen gesichertes Wissen zu den Lebenslagen von Frauen und Männern und zu wirksamen Maßnahmen für Gleichberechtigung. Eine unabhängige Einrichtung kann dieses Wissen bündeln, in Expert*innenrunden einspeisen, für die Öffentlichkeit aufbereiten und Strategien für Veränderungen entwickeln sowie zur Diskussion stellen.

Der DF merkt positiv an, dass in der Bundesstiftung Gleichstellung mit Sitz in Berlin, Expertise gebündelt, Forschungslücken identifiziert und bei Bedarf Forschungsaufträge vergeben werden sollen. So können Wissenslücken, wie der Umgang von Frauen mit dauerhafter Armut, geschlossen und neue Erkenntnisse geliefert werden.

Unabhängigkeit des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat soll mit 10 Bundestagsabgeordneten und der oder dem Bundesminister*in des BMFSFJ besetzt werden. Da er politisch steuert, in seinen politischen Mehrheitsverhältnissen aber variiert, gefährdet diese Besetzung die gewollte Eigenständigkeit erheblich. Um politische Unabhängigkeit und Stärkung der Gleichstellung sicher zu stellen, regt der DF an, den Kreis der Mitglieder des Stiftungsrats um Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft zu erweitern. Perspektivisch wäre sogar eine Mehrheit gegenüber Bundestagsabgeordneten erstrebenswert. Die Zivilgesellschaft kann unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen eine konstante Vertretung über Legislaturperioden hinaus sicherstellen. Auch könnte durch die Perspektive der Zivilgesellschaft, ergänzt um Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung mehr Innovationsfähigkeit und Vielfalt die Diskussionen im Stiftungsrat bereichern.

Diese Anregung gilt in ähnlicher Form für die Besetzung des Stiftungsbeirats.

Stiftungszweck

Es ist bis heute nicht gelungen, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts zu bearbeiten. Die Stiftung sollte die Arbeit der verschiedenen Ressorts im Blick haben. Die **Politikberatung** durch die Bundesstiftung könnte Gleichstellungsstrukturen maßgeblich voranbringen. In §3 Abs. 1 (3) zur Erfüllung des Stiftungszwecks steht: „Stärkung der praktischen Gleichstellungsarbeit, insbesondere durch Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung.“ Hier sollte die Beratung „zur **gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung** im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen“ ergänzt werden, um Politiker*innen und Verwaltung für die geschlechtsspezifischen Wirkungszusammenhänge von Gesetzen zu sensibilisieren.

Ein eigenständiges regelmäßiges Politikmonitoring anhand von messbaren Indikatoren ist unabdingbar für die Überprüfung und das Vorankommen von Gleichstellung. Außerdem steht in der Begründung des Gesetzesentwurfs: "Perspektivisch kann die „Bundesstiftung Gleichstellung“ zudem die **Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte und die Gleichstellungsstrategie** der Bundesregierung betreiben." Die Bundesstiftung ist ein guter Ort, um die hierfür erforderliche Expertise und Struktur bereitzustellen. Diese Aufgaben-

übertragung passt auch zum Anspruch, Daten zu sammeln und zu informieren. Der DF begrüßt das Vorhaben, dass die Bundesstiftung eine konstante Struktur für die Berichte und Strategie bereitstellen soll und regt an, dies im Stiftungszweck des Gesetzes zu ergänzen

Bedarfsgerechte Finanzierung

Die Bundesstiftung soll ab dem Jahr 2022 mit 5 Mio. Euro jährlich finanziert werden. Im internationalen Vergleich zu anderen Gleichstellungsinstitutionen und im nationalen Vergleich zu anderen Bundesstiftungen ist die Finanzierung der Bundesstiftung Gleichstellung niedrig aufgestellt. Die Bundesstiftung bräuchte eine höhere **Finanzierung**, um wirkmächtig zu sein. Die ab dem Jahr 2022 geplanten 5 Mio. Euro sollten zumindest als jährliche **Mindestzuwendung** im Gesetz verankert werden und nicht ausgeschöpfte Mittel sollten in das Stiftungsvermögen fließen. Die Mindestzuwendung schützt die Bundesstiftung außerdem vor wechselnden Mehrheiten im Bundshaushaltsausschuss, der jährlich neu über den Etat entscheidet. Die Geschäftsstelle des 3. Gleichstellungsberichts und Publikationen wie der Gleichstellungsatlas könnten laut Begründung des Gesetzentwurfs in der Bundesstiftung angesiedelt werden. Die Stiftung wäre mit ihrer Struktur und ihrer Fachkompetenz grundsätzlich ein geeigneter Ort dafür, sie darf jedoch keine staatlichen Aufgaben ersetzen. Die Kosten für die Geschäftsstelle müssten zusätzlich zu den jährlichen 5 Mio. Euro der Stiftung aufgestockt werden.

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht zudem: „Der **Mehrbedarf** an Sach- und Personalmitteln wird finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 17 des BMFSFJ ausgeglichen“. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Mittel der Bundesstiftung immer zusätzlich eingestellt werden und durch einen Mehrbedarf andere gleichstellungspolitische Maßnahmen nicht gekürzt werden.

Geschlechterparität

Das Direktorium der Stiftung soll geschlechterparitätisch besetzt werden. In den weiteren Gremien wird eine Geschlechterparität „angestrebt“. In einem Politikfeld, in dem die Mehrheit der Akteur*innen weiblich ist, verwundert es, dass ausgerechnet hier eine paritätische Besetzung aller Gremien angestrebt wird. Männer sollen als wichtige Akteure der Gleichstellung im Gesamtvorhaben beteiligt werden. Aber für die Besetzung des Direktoriums sollten Eignung und Erfahrung die entscheidenden Kriterien sein. Das Direktorium sollte, als repräsentatives Abbild dieses Politikfeldes, mit mindestens einer Frau besetzt werden. Die Direktor*innen aus der Doppelspitze könnten sich durch die Kriterien fachliche Erfahrung und politische Erfahrung personell ergänzen. Kriterien für deren Auswahl sind vorab festzulegen. Zudem darf die angestrebte Parität bei den Geschlechterverhältnisse im Bundestag nicht dazu führen, dass in den Gremien der Anteil von Männern den Anteil von Frauen übertrifft. Der DF regt deshalb an, eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen zu verankern und eine Regelung für das „dritte Geschlecht“ zu berücksichtigen.

Vernetzungsaufgabe

Ein zentrales Element der Bundesstiftung Gleichstellung soll die Vernetzungsaufgabe darstellen. Die Stiftung kann die Zivilgesellschaft in der **Vernetzung zur gegenseitigen Information und Vermittlung** unterstützen. Die Vernetzung zur politischen Willensbildung und Politikformulierung ist dabei Aufgabe der Zivilgesellschaft selbst. Zivilgesellschaftliche Bündnisse sollten in der Zivilgesellschaft bleiben und sich mit eigenen Anliegen an die Stiftung wenden und Unterstützung erhalten können. Die Zivilgesellschaft müsste

durch die Stiftung gestärkt werden, um ihre Vernetzungsarbeit professionell fortführen und stabilisieren zu können.

In der Begründung des Gesetzesentwurfs steht zum „Haus der Gleichstellung“, dass ein **Co-Working-Space** mit Vernetzungsplattform eingerichtet werden soll, „um jungen Initiativen für die Gleichstellung einen Raum für erste Schritte und Vernetzung zu geben“. Neue Ideen zu unterstützen ist gut, sie kommen aber oft von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen. Auch etablierte Verbände haben mitunter akute Ressourcendefizite und Raummangel. Sie sollten bei der Bereitstellung von Räumen bedacht werden. Für sie sollten ebenfalls Büros und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Intersektionalität

Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sind mehrdimensional begründet. Wenn wir von den Belangen von Frauen und Männern sprechen, müssen wir berücksichtigen, dass Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen besondere Nachteile erleben, z.B. Alleinerziehende oder Frauen mit Behinderungen. Der Ansatz der Intersektionalität könnte in der Bearbeitung der Themen, z.B. in der wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen, aufgenommen werden.

Mit der Gründung der Stiftung wird ein neues Fundament der Gleichstellungsarbeit gegossen. Ihre Gründung muss jetzt zügig in dieser Wahlperiode erfolgen. Der Aufruf des DF gemeinsam mit GMEI (Gender Mainstreaming Experts International) „Gleichstellungsstiftung jetzt gründen“ Ende 2020 zeigte, dass sich innerhalb von einer Woche 100 zivilgesellschaftliche Organisationen und 60 Einzelpersonen dieser Aufforderung angeschlossen haben und die Zivilgesellschaft eine klare Erwartung hat.

Veränderungsvorschläge

Stiftungsrat

/// Ergänzung § 6 Abs. 1 (3): Der Stiftungsrat besteht aus „3. Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft“

Stiftungszweck

/// Ergänzung § 3 Abs. 1 (7): „Das Betreiben der Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte und die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung.“

Politikberatung

/// Ergänzung § 3 Abs. 1 (3): „Stärkung der praktischen Gleichstellungsarbeit, insbesondere durch Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung“ um „und zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen“

Finanzierung

/// Ergänzung § 4 Abs. 2: „in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro.“

Geschlechterparität

/// Ersetzung § 5 Abs. 2 (2): „Das Direktorium nach § 7 ist mit mindestens einer Frau zu besetzen.“

/// Ersetzung § 8 Abs. 1 (2): „Bei den Mitgliedern der Gremien wird eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen angestrebt und eine Regelung für das „dritte Geschlecht“ erarbeitet.“

Dr. Anja Nordmann
Geschäftsführerin

Axel-Springer-Str. 54a
10117 Berlin
Fon: +49 (0)30 204569-0
Fax: +49 (0)30 204569-44
www.frauenrat.de
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de

 facebook.com/dfrauenrat

 twitter.com/frauenrat

 instagram.com/deutscher_frauenrat

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist der Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen und damit die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. In diesen rund 60 Organisationen sind Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft vertreten. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.